



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 77.

Leipzig, Freitag den 3. April 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Erklärung.

Die unterzeichneten Verleger erklären hiermit, daß sie den Käufern von Sortimentbuchhandlungen das Konto ohne weiteres schließen, die laut Bekanntmachung in den »Mitteilungen« das Geschäft ohne Schulden übernommen und nicht für gleichzeitige Regelung der vom Vorbesitzer stammenden Verpflichtungen gesorgt haben. Sie betrachten ihr Verlangen als befriedigt, wenn der Käufer eine den Verbindlichkeiten, die dem Verlagsbuchhandel gegenüber bestehen, entsprechende Summe von der Kaufsumme zurückbehält und diese entweder beim Kommissionär oder bei einem Bankgeschäft für die Deckung der Ostermehzahlungen hinterlegt.

Diese Erklärung, die bereits im Börsenblatt Nr. 6 vom 9. Januar d. J. mit sämtlichen Unterschriften veröffentlicht worden ist, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht.

In der Zwischenzeit haben sich noch folgende Firmen zur Einhaltung der Erklärung durch Unterschrift verpflichtet:

- Berlin. Neufeld & Henius.
 - Hagen (Westf.). Otto Rippel.
 - Jena. Hermann Costenoble.
 - Leipzig. Arwed Strauch.
 - München. Delphin-Verlag (Dr. R. Vandauer).
- Gesamtzahl der Unterzeichner: 518.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im vergangenen Monat März wurden ausgezahlt:

2363.—	Krankengelder,	
900.—	Begräbnisgelder,	
6331.42	Wittven- und Waisengelder und) einschl. Zuschläge
1154.16	Invalide ngelder.	
Leipzig, 1. April 1914.		Der Vorstand.

Berliner Briefe.

IV.

(III siehe Nr. 55.)

Die Einweihung des Neubaus der Königl. Bibliothek. — Im Kampf um Schmutz und Schund. — Bibliothekswesen. — Kunst und Kunstgewerbe. — Vermischtes.

Die Einweihung des Neubaus der Königl. Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften hat am 22. März in Gegenwart des Kaisers, sämtlicher Minister und Vertreter vieler auswärtigen Universitäten stattgefunden. Ich darf den äußeren Verlauf der glänzenden Feier wohl nach den Zeitungsberichten als bekannt voraussetzen und möchte mich hier darauf beschränken, auf den geistigen Höhepunkt der Einweihung, die großzügige Rede des Generaldirektors Harnack über die Entwicklung der Königl. Bibliothek, näher einzugehen.

Die Begründung der Königl. Bibliothek fällt in das Jahr 1661, also in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten, der sie im Schlosse unterbrachte, aber während seiner ganzen Regierungs-

zeit ein eigenes Gebäude für sie plante. Der Plan kam erst hundert Jahre später, unter der Regierung Friedrichs des Großen zustande. Er schuf jenen Bau gegenüber dem Opernhaus, mit der bekannten Inschrift: »Nutrimentum spiritus«, der bis in unsere Tage der Bibliothek als Wohnstätte gedient hat. Die Einkünfte des Instituts waren in der ersten Zeit recht bescheidenen Art. Wie Harnack unter allgemeiner Heiterkeit erzählte, beschränkten sie sich — von Schenkungen abgesehen — bis Ende des 18. Jahrhunderts auf gewisse — Eheerleichterungsporteln. Wenn jemand seine Cousine heiraten oder ein dreimaliges Kirchenauflöb vermeiden wollte, so konnte er sich das durch eine Gebühr an die Bibliothek erkaufen.

Dagegen wurde ein regelmäßiges Wachstum des Bücherbestandes unter dem ersten preußischen König durch die Einführung der Pflichtexemplare garantiert. Harnack benutzte diese Gelegenheit, dem Buchhandel für seine Unterstützung der Bibliothek seinen Dank auszusprechen, wobei er besonders des Geschenks der Musiksammlung gedachte. »Wir Deutschen sind stolz auf unseren Buchhändlerstand.«

Eine große Gefahr drohte unter der Regierung des sparsamen Soldatenkönigs, des Vaters Friedrichs des Großen. Er plante die Auflösung der Bibliothek und Verteilung der Bücher an eine Reihe Spezialinstitute; im letzten Augenblick gelang es, den König davon abzubringen. Indessen gibt ihm Harnack prinzipiell durchaus nicht unrecht: »Wenn nur die Wahl gelassen ist, entweder die wissenschaftlichen Spezialinstitute mit Handbibliotheken auszustatten oder eine Zentralbibliothek zu pflegen, so urteilte der König richtig: die Spezialbibliotheken sind nötiger. Heute wissen wir freilich, daß beides erforderlich ist, Spezialbibliotheken und neben ihnen eine große Zentralbibliothek.«

Harnack schilderte dann im einzelnen die Entwicklung der Bibliothek im Laufe des letzten Jahrhunderts. Er wies darauf hin, wie neben den Fürsten auch die hohen Beamten immer den Forderungen der Bibliothek Verständnis entgegengebracht und — wie der Redner mit seiner Ironie bemerkte — wenn nicht beim ersten, so doch sicher beim zweiten oder dritten Male das Notwendige bewilligt hätten. Am Schluß wies Harnack darauf hin, daß sich — ähnlich wie bei Begründung der Deutschen Bucherei — eine »Vereinigung von Freunden der Königl. Bibliothek« gebildet habe, die dem Institut als Patengeschenk ein Inkunabel dargebracht hat.

Die Feier fand in dem mächtigen »Vesesaal« statt, der sich mit seinem domartigen Kuppelbau im Schmuck der glänzenden Uniformen prächtig präsentierte. Ob er sich für die intime Bibliotheksarbeit ebenso praktisch erweisen wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Ich fürchte, er hat eine zu gute Akustik. Das ganze Gebäude ist ein Werk des in letzter Zeit anlässlich des Streites um die Washingtoner Botschaft vielgenannten Hofbaurats J h n e.

* * *

Die »Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur« hielt ihre diesjährige Hauptversammlung am 23. März ab. Sie wurde eingeleitet durch einen inhaltlich und stilistisch gleich ausgezeichneten Vortrag des Berliner Justizrats M a g n u s: »Rechtsfragen